



---

39043 Klausen/Chiusa, Markplatz 1 / Piazza Mercato 1 - ☎ 0472-847552

[Gsd.KlausenI@schule.suedtirol.it](mailto:Gsd.KlausenI@schule.suedtirol.it) – [GSD.KlausenI@pec.prov.bz.it](mailto:GSD.KlausenI@pec.prov.bz.it)

Steuernummer/codice fiscale.: 80002580217

## **B E G L E I T B E R I C H T**

### **zum Budget für die Finanzjahre**

### **2020 bis 2022**

#### **1. Prämisse und Rechtsgrundlagen**

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17.10.2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot erstellt, welches vom Schulrat genehmigt wurde.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 - Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1, Punkt 4.3;
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 4442 vom 29.11.2004 und 385 vom 31.03.2015, Vergütungen für externe Referenten/innen, Moderatoren/innen und Kursleiter/innen bei Lehrgängen, Tagungen, Vorträgen, Bildungsveranstaltungen und eventuelle logistische technische Spesen;
- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien der Schulen;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## **2. Das Finanzbudget (2020-2022)**

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Was das Finanzbudget der Jahre 2021 und 2022 angeht, so ist es sehr schwer präzise Aussagen bzw. Planungen vorzunehmen, da die Haupteinnahmen der Schule zum einen die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen ist und zum anderen die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Schülerbeiträge). Beides sind Faktoren, welche wiederum stark von Klassenanzahl, Schüleranzahl und nicht zuletzt von politischen Entscheidungen der Landesregierung bei der Verteilung der Geldmittel abhängen.

Im Sinne einer guten Verwaltung und vorsichtigen Planung wurden die Einnahmen und ein Teil der Ausgaben prozentual mit einem voraussichtlichen Anstieg der Schülerzahlen von 1 Prozent berechnet.

Die grundsätzlichen Konten auf der Ertragsseite bzw. auf der Aufwandsseite wurden auch für die Jahre 2021 und 2022 übernommen. Sollten neue Konten benötigt, bzw. auf neuen Konten gebucht werden, wird dies mittels einer Budgetänderung durchgeführt werden. Es wurden nur leichte Verschiebungen in Form von abgeänderten Beträgen vorgenommen. Deshalb wird in den einzelnen Beschreibungen nur auf das Haushaltsjahr 2020 im Detail eingegangen.

Als Planungsreferenz dient das Haushaltsjahr 2019, da viele Aufwände und Erträge im Segment der staatlichen Schulen einen wiederkehrenden Charakter haben.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

## **Allgemeine Situation der Schule:**

Der Grundschulsprengel Klausen 1, mit Verwaltungssitz in Klausen, setzt sich aus insgesamt neun Schulstellen zusammen, welche sich in den drei Gemeinden Klausen, Lajen und Villnöss befinden.

Grundschule Klausen	Oberstadt 72, 39043 Klausen
Grundschule Gufidaun	Gufidaun 103, 39043 Gufidaun
Grundschule Lajen	Kirchplatz 3, 39040 Lajen
Grundschule Lajen/Albions	Albions 1/A, 39040 Lajen/Albions
Grundschule Lajen/Ried	Ried 141, 39040 Lajen/Ried
Grundschule Lajen/St. Peter	St. Peter 1, 39040 Lajen/St. Peter
Grundschule Villnöss/St. Peter	Peterweg 3, 39040 Villnöss/St. Peter
Grundschule Villnöss/St. Magdalena	Trebich 2, 39040 Villnöss/St. Magdalena
Grundschule Villnöss/Teis	Leiten 12, 39040 Villnöss/Teis

## **Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2019/2020**

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 443 Schüler/innen in insgesamt 35 Klassen unterrichtet:

Schulstelle	Klassen	Schüler	Schüler mit Funktionsdiagnose	Schüler mit Migrationshintergrund
GS Klausen	9	142	11	38
GS Gufidaun	3	36	4	7
GS Lajen	5	61	3	7
GS Lajen/Albions	2	14	0	1
GS Lajen/Ried	2	16	1	1
GS Lajen/St. Peter	2	20	1	0
GS Villnöss/St. Peter	5	67	1	8
GS Villnöss/St. Magdalena	3	39	1	0
GS Villnöss/Teis	4	48	1	3
Gesamtsumme	35	443	23	65

## **Lehrpersonal Schuljahr 2019/2020**

Am Grundschulsprengel Klausen 1 befinden sich insgesamt 75 Lehrkräfte im Dienst:

Schulstelle	Anzahl
GS Klausen	22
GS Gufidaun	8
GS Lajen	10
GS Lajen/Albions	3
GS Lajen/Ried	4
GS Lajen/St. Peter	3

GS Villnöss/St. Peter	10
GS Vilnöss/ St. Magdalena	6
GS Villnöss/Teis	9

### Verwaltungspersonal

Die Führung und Leitung des Schulbetriebes obliegt der Schuldirektorin Frau Edith Rabanser. Im Schulsekretariat sind zurzeit fünf Mitarbeiter/innen mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- 1 Schulsekretär (100% Vollzeit)
- 1 Buchhalter (100%)
- 1 Verwaltungssachbearbeiterin (100%)
- 1 Qualifizierte Sekretariatsassistentin (100%)
- 1 Sekretariatsassistentin (50%)

Es sind 8 Mitarbeiterinnen für Integration für Kinder und Schüler mit Beeinträchtigung am Grundschulsprengel Klausen 1 beschäftigt. 6 Mitarbeiterinnen sind der Schulstelle Klausen zugeteilt, 1 davon arbeitet auch als Mitarbeiterin an der Schulstelle Gufidaun. 1 Mitarbeiter/in ist an der Schulstelle Lajen/Ried und eine an der Grundschule St.Peter /Lajen tätig.

An den neun Schulstellen des GSP Klausen 1 leisten insgesamt 10 Schulwartinnen Dienst:

Schulstelle	Anzahl Schulwartinnen	Wochenstunden
GS Klausen	2	33 + 33
GS Gufidaun	1	24
GS Lajen	1	30
GS Lajen/Albions	1	20
GS Lajen/Ried	1	19
GS Lajen/St. Peter	1	18
GS Villnöss/St. Peter	1	28
GS Vilnöss/St. Magdalena	1	23
GS Villnöss/Teis	1	19

In den Schuljahren 2020/21 werden vermutlich mehr Schüler/innen wie dieses Schuljahr in die ersten Klassen der Grundschulen kommen, sodass man insgesamt in den Finanzjahren 2021 und 2022 mit einer voraussichtlichen Zunahme der Schülerzahlen von 1 Prozent rechnen kann.

Das vorliegende Finanzbudget für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurde im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz erstellt und beinhaltet alle derzeit geplanten und vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend verbucht.

# EINNAHMEN

Die wichtigsten Einnahmequellen bleiben nach wie vor die Zuweisungen der Provinz Bozen (Ordentliche Zuweisung und Beitrag für Schulbücher), die Zuweisungen der Gemeinden, sowie die von den Eltern überwiesenen Schülerbeiträge.

## Übersicht des geplanten Budgets für die Drei-Jahres-Periode 2020-2022

Einnahmen (alle Beträge in €)	Ausgaben (alle Beträge in €)
Laufende Zuwendungen 308.315,25 Davon: Provinz 197.195,33 Gemeinden 73.828,39 Zuwendungen der Haushalte 36.791,53 Förderung seitens sonstiger Unternehmen 500,00	Laufende Ausgaben 305.865,43 Davon: Roh und Verbrauchsgüter 182.249,27 Dienstleistungen 117.151,70 Sonstige Ausgaben (Steuern) 420,00 Zuwendungen und Beiträge 0,00 Zuwendungen an öffentlichen Verwaltungen 6.044,46
Finanzerträge 2,55	Investitionen 2.452,37
<b>308.317,80</b>	<b>308.317,80</b>

## Übersicht des geplanten Budgets für das Jahr 2020

Einnahmen (alle Beträge in €)	Ausgaben (alle Beträge in €)
Laufende Zuwendungen 102.088,82 Davon: Provinz 65.078,82 Gemeinden 24.365,00 Zuwendungen der Haushalte 12.145,00 Förderung seitens sonstiger Unternehmen 500,00	Laufende Ausgaben 102.089,62 Davon: Roh und Verbrauchsgüter 60.886,32 Dienstleistungen 39.048,48 Sonstige Ausgaben (Steuern) 140,00 Zuwendungen und Beiträge 0,00 Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen 2.014,82
Finanzerträge 0,80	
<b>102.089,62</b>	<b>102.089,62</b>

### Punkt 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen in den Jahren 2020 bis 2022 (308.317,80 €)

Die Einnahmen dieses Punktes setzen sich aus folgenden Konten zusammen:

Konto	2020	2021	2022	3 Jahre
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	65.078,82 €	65.729,61 €	66.386,90 €	<u>197.195,33 €</u>
1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	24.365,00 €	24.608,65 €	24.854,74 €	<u>73.828,39 €</u>
2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>0,00 €</u>
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	12.145,00 €	12.263,45 €	12.383,08 €	<u>36.791,53 €</u>
2.1.3.1.03.99.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen	500,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>500,00 €</u>
2.3.2.3.05.01.001 Finanzerträge	0,80 €	0,85 €	0,90 €	<u>2,55 €</u>
	<u>102.089,62 €</u>	<u>102.602,56 €</u>	<u>103.625,62 €</u>	<u>308.317,80 €</u>

Nachfolgend werden die einzelnen Konten näher erläutert:

**Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen in den Jahren 2020 bis 2022 (197.195,33 €)**

Dieses Konto dient zur Abwicklung sämtlicher Zuwendungen, welche die Schule von der Region bzw. der Provinz Bozen erhält. Die größten Zuwendungen sind zum einen die ordentliche Zuweisung des Amtes für Schulfinanzierung und die Zuweisung für die Schulbücher des Amtes für Schulfürsorge. Die Zuweisung für Integration erfolgt erst im Laufe des Haushaltsjahres und wird entsprechend eingebaut. Seit dem Jahr 2016 werden die Telefon- und Internetspesen vom Amt für Schulfinanzierung übernommen und von der Zuweisung abgezogen. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist jedoch die Höhe des Abzuges noch nicht absehbar.

	2020	2021	2022	3 Jahre
Ordentliche Zuweisung	49.304,82 €	49.797,87 €	50.295,85 €	<u>149.398,54 €</u>
Zuweisung für Schulbücher	15.774,00 €	15.931,74 €	16.091,06 €	<u>47.796,80 €</u>
	<u>65.078,82 €</u>	<u>65.729,61 €</u>	<u>66.386,90 €</u>	<u>197.195,33 €</u>

a) Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (49.304,82 €)

Beschreibung	Anzahl	Betrag	Gesamtbetrag
Grundbetrag je Direktion	1	10.450,00	<b>10.450,00</b>
Klassen	40	220,00	<b>8.800,00</b>
Schüler	443	20,00	<b>8.860,00</b>
Lehrer	62	100,00	<b>6.200,00</b>
Schulstellen	9	1.188,89	<b>10.700,00</b>
Außerschulische Nutzung des Gebäudes	1	2.090,00	<b>2.090,00</b>
Beitrag zweifach Turnhalle	1	190,00	<b>190,00</b>
Beitrag Netzwerkbibliothek	1	2.014,82	<b>2.014,82</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Zuweisung</b>			<b>49.304,82</b>

b) Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern (15.774,00 €)

Für die im Haushaltsvoranschlag 2020 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben für den Erwerb von Schulbüchern für die Schüler der Grundschulen ist eine Pro-Kopf-Quote von 33 € je Schüler und je Klasse vorgesehen.

Der Ansatz auf diesem Konto beträgt 15.774,00 € und errechnet sich aus € 33,00 x 478 Einheiten (443 Schüler und 35 Klassen).

c) Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (Sonderzuweisungen) (0,00 €)

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Sonderzuweisungen absehbar sind wird kein Betrag geplant. Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausrüstung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können. Derzeit sind keine Ansuchen um Sonderzuweisungen für die Grundausrüstung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben geplant. Im Juni 2020 wird die Schule wiederum um Sonderzuweisung für die Schwimmkurse ansuchen. Eventuelle Sonderzuweisungen werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut. Weiters kann die Schule vom Amt für Schulfinanzierung noch das Kilometergeld erhalten, welches den Schülereltern für ihre Kinder aufgrund einer zu hohen Entfernung bzw. sehr schlechten Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zusteht. Die Sonderzuweisung betreffend das Kilometergeld ist aktuell noch nicht bekannt und somit kann noch keine Planung vorgenommen werden.

**Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden in den Jahren 2020 bis 2022 (73.828,39 €)**

	2020	2021	2022	3 Jahre
Gemeindenbeitrag	24.365,00 €	24.608,65 €	24.854,74 €	73.828,39 €

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für die Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung, für die ordentliche Instandhaltung und für die Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung der

Schulen. Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion. Dieser Beitrag ist seit Einführung der Quote unverändert.

Somit kann bei 443 Schülern/innen im Jahr 2020 mit einer Gesamteinnahme von 24.365,00 € gerechnet werden. Im Jahr 2021 sollte der Betrag 24.608,65 € und im Jahr 2022, aufgrund der steigenden Schüleranzahl 24.854,74 € betragen.

**Konto 2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2020 bis 2022 (0,00 €)**

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schule durch finanzielle Beiträge von Seiten der verschiedenen Gemeinden unterstützt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die effektiven Beiträge für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 noch nicht bekannt.

**Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte in den Jahren 2020 bis 2022 (36.791,53 €)**

Dieses Konto dient zur Einhebung von Schülerbeiträgen für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrausflüge, Schwimmkurse und Verbrauchsmaterial für Kunst- und Technik, sowie auch für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen.

	2020	2021	2022	3 Jahre
Schülerbeiträge für: Lehrfahrten, Eintritte, Führungen, Schwimmkurse	7.415,00 €	7.489,15 €	7.564,04 €	<u>22.468,19 €</u>
Schülerbeiträge für: Verbrauchsmaterial für Kunst- und Technik	4.430,00 €	4.474,30 €	4.519,04 €	<u>13.423,34 €</u>
Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	<u>900,00 €</u>
	<u>12.145,00 €</u>	<u>12.263,45 €</u>	<u>12.383,08 €</u>	<u>36.791,53 €</u>

- a) Schülerbeiträge für Lehrfahrten und Eintritte 6.645,00 €, sowie Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterial im Kunst- und Technikunterricht (4.430,00 €)**

Für die festgesetzten Fixbeiträge (25€/Schülerkopfquote) sowie aufgrund der eingereichten Anträge zur Durchführung von Projekten und Schwimmkursen in der zweiten Schuljahreshälfte 2019-20 rechnet unser Sprengel mit einer Gesamteinnahme von 13.195,00 € an Schülerbeiträgen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Fixbeitrag von 25,00 € pro Schüler - für 443 Schüler wie folgt:	11.075,00 €
---	-------------



15 € für Lehrfahrten und Eintritte 6.645,00 € 10 € für Verbrauchsmaterial im Kunst- und Technikunterricht 4.430,00 €	
für Schwimmkurse	770,00 €
<b>Summe</b>	<b>11.845,00 €</b>

Da derzeit keine genaue Planung für sämtliche Tätigkeiten der künftigen zwei Schuljahre möglich ist, wird der vom Schulrat beschlossene Fixbetrag von 25 € unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Schüleranstiegs von 1 Prozent angewendet.

#### **b) Einnahmen aus Schwimmkursen (770,00 €)**

Im Juni 2020 wird die Schule wiederum um Sonderzuweisung für die Schwimmkurse ansuchen. Die Schülerbeiträge für die in der zweiten Schuljahres Hälfte 2019/20 stattfindenden Schwimmkurse betragen 770,00 €. Die Einnahmen für die Jahre 2021-22 wurden aufgrund der unvorhersehbaren Planung nicht berücksichtigt.

#### **c) Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen (300,00 €)**

Auf diesem Kapitel werden die Einnahmen von Seiten der Vereine, Privater und anderer Institutionen für die Benützung von Unterrichtsräumen, Turnhallen und Gebäuden der Schulen für außerschulische Tätigkeiten eingehoben.

Die Bestimmungen für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen sind mit D.L.H. vom 07.01.2008 Nr. 2 geregelt. Für Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht sind keine Kostenrückvergütungen vorgesehen. Demzufolge rechnet unser Schulbetrieb mit geringen Einnahmen. Aus besagtem Grund und um Fehleinschätzungen zu vermeiden, wird als Richtwert der Betrag von 300,00 € angesetzt.

Mit den Gemeinden wurden Konventionen abgeschlossen betreffend die Benützung der Turnhallen und der Schulgebäude. Die Gemeinden haben auf den ihnen zustehenden Anteil der eingehobenen Gebühren verzichtet.

#### **Konto 2.1.3.1.03.99.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen in den Jahren 2020 bis 2022 (500,00 €)**

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schulen stets durch finanzielle Beiträge von verschiedenen Banken, Vereinen und Genossenschaften unterstützt. Für das Projekt „Zirkus“ der Grundschule Magdalena ist ein finanzieller Beitrag von 200,00 € von der Raiffeisenbank Villnöss, sowie 300,00 € von der Energiegenossenschaft Villnöss im Finanzjahr 2020 vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Beiträge für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 noch nicht bekannt, bzw. noch nicht absehbar.

#### **Konto 2.3.2.3.05.01.001 Finanzerträge in den Jahren 2020 bis 2022 (2,55 €)**

	2020	2021	2022	3 Jahre
Aktivzinsen aus Bankkonto	0,80 €	0,85 €	0,90 €	<u>2,55 €</u>

Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinssätze kann nur mit äußerst geringen Zinseinnahmen gerechnet werden.

# Ausgaben

## Vorausgeschickt:

Die Veranschlagung der Ausgaben auf den einzelnen Konten richtet sich nach der aktuell möglichen Planung und der Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre.

## **Punkt 2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern Finanzerträge in den Jahren 2019 bis 2021 (181.787,50 €)**

Unter diesem Punkt werden nachstehende Konten geführt:

Nr.	Konto	2020	2021	2022	3 Jahre
1	2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	<u>7.500,00 €</u>
2	2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	4.295,32 €	3.493,50 €	3.493,50 €	<u>11.282,32 €</u>
3	2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	550,00 €	550,00 €	550,00 €	<u>1.650,00 €</u>
4	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	250,00 €	250,00 €	250,00 €	<u>750,00 €</u>
5	2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und - materialien	51.431,00 €	51.827,66 €	52.228,29 €	<u>155.486,95 €</u>
6	2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte	1.860,00 €	1.860,00 €	1.860,00 €	<u>5.580,00 €</u>
		<u>60.886,32 €</u>	<u>60.481,16 €</u>	<u>60.881,79 €</u>	<u>182.249,27 €</u>

### **1) Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften in den Jahren 2020 bis 2022 (7.500,00 €)**

Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, sollen die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, sich durch die Lektüre aktueller Zeitschriften, die in der Schule aufliegen, auf dem Laufenden zu halten. Dazu werden für die Schulen jährlich verschiedene Zeitschriften abonniert: „Praxis Grundschule“ für 8 Schulstellen, „Pamina“ für 9 Schulstellen und „Grundschulmagazin Englisch“ für drei Schulstellen. Auf Direktionsebene ebenso abonniert werden die Zeitschrift „Schulmanagement“ sowie die Tageszeitung „Dolomiten“ für 5 Wochentage. Diese Ausgaben belaufen sich jährlich auf 2.500,00 €.

## 2) Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke in den Jahren 2020 bis 2022 (11.282,32 €)

Über dieses Konto werden die nachstehenden Aufwendungen getätigt, deren jeweiliger Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte vorhergehender Haushaltsjahre basiert:

Konto	2020	2021	2022	3 Jahre
Papier, farbiges Papier, Kartone, Klebstoffe, Stifte, Kuverts usw. für den Lehrbetrieb	1.993,50 €	1.993,50 €	1.993,50 €	<u>5.980,50 €</u>
Allgemeines Verbrauchs- und Büromaterial: Papier, farbiges Papier, Kartone, Kuverts, usw. für die Direktion	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	<u>4.500,00 €</u>
Druck der Klassenbücher und Kartonumschläge der Lehrerregister	801,82 €	0,00 €	0,00 €	<u>801,82 €</u>
	<u>4.295,32 €</u>	<u>3.493,50 €</u>	<u>3.493,50 €</u>	<u>11.282,32 €</u>

- Papier, farbiges Papier, Kartone für den Lehrbetrieb: 1.993,50 €  
Für den Ankauf von Fotokopierpapier, farbigem Papier und Kartonen für den Lehrbetrieb werden aufgrund vorhergehender Jahre als Schätzwert pro Schüler/in 4,5 € angesetzt.
- Papier, farbiges Papier, Kartone für die Direktion: 1.500,00 €  
Im Zusammenhang mit den auf Sprengelzebene verschiedenen geplanten schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen, Broschüren und Elternbriefe werden als Schätzwert 1.500 € vorgesehen. Um die Kosten für Papier und Kartone so gut wie möglich niedrig zu halten, werden die angebotenen Ankaufspreise aufmerksam geprüft und der Ankauf für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb in gemeinsamer Sammelbestellung in Auftrag gegeben.
- Druck der Klassenbücher und Kartonumschläge der Lehrerregister: 801,82 €  
Aufgrund vorhergehender Erfahrungswerte werden im Haushaltsjahr 2019 für den Druck der Klassenbücher und für die Kartonumschläge der Lehrerregister 801,82 € angesetzt. Hingegen wird für die darauffolgenden Haushaltsjahre aufgrund des geplanten Einsatzes eines digitalen Registers kein Betrag mehr vorgesehen.

## 3) Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung in den Jahren 2020 bis 2022 (1.650,00 €)

Für unsere 10 Schulfrauen, eine davon mit zwei Dienstsitzen, werden für den Ankauf der Dienstbekleidung je Dienstsitz alljährlich 50,00 € vorgesehen und entspricht jährlich 550,00 €.

## 4) Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial in den Jahren 2020 bis 2022 (750,00 €)

Um die IT-Ausstattung auf einen aktuellen Stand zu bringen bedarf es gleichzeitig auch an neuem Zubehör, Damit verschiedenes Verbrauchsmaterial, wie z.B. Mousepads, Computermäuse und Tastaturen, als auch verschiedene Kabel und Hardware, welche für eventuelle weitere Anschlüsse bzw. Änderungen der Anschlüsse und Aufrüstungen angekauft werden können, wird im Finanzjahr 2020 ein Betrag von 250,00 € eingeplant.

**5) Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien in den Jahren 2020 bis 2022 (155.486,95 €)**

Über dieses Konto sollen nachstehende Aufwendungen wie folgt verbucht werden:

Konto	2020	2021	2022	3 Jahre
Büromaterial	600,00 €	600,00 €	600,00 €	<u>1.800,00 €</u>
Ausgaben für die Reinigung	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	<u>25.500,00 €</u>
Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb	2.665,00 €	2.665,00 €	2.665,00 €	<u>7.995,00 €</u>
Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik	11.404,00 €	11.518,04 €	11.633,22 €	<u>34.555,26 €</u>
Lehrmittel und –material für die Schulen	12.488,00 €	12.612,88 €	12.739,01 €	<u>37.839,89 €</u>
Schulbücher	15.774,00 €	15.931,74 €	16.091,06 €	<u>47.796,80 €</u>
	<u>51.431,00 €</u>	<u>51.827,66 €</u>	<u>52.228,29 €</u>	<u>155.486,95 €</u>

- Büromaterial: 600,00 €  
Dieser Betrag wird für den notwendigen Ankauf von Ordnern, Hüllen, Folien, Schreibmaterial, Etiketten, Stempelkissen, Kassetten für das Beschriftungsgerät, Büroklammern, Klebstoffe, Einband, Buchstützen u. a. vorgesehen.
- Reinigungsmaterial: 8.500,00 €  
Für den notwendigen Ankauf von Reinigungsmaterialien, WC-Papier, Papierhandtücher, Handseife, Waschmittel, Müllsäcke, Zubehör von Reinigungsgeräten wie Staubsaugersäcke, Klingen für Fensterwischer, Moptüchern usw. werden für unsere 9 Schulstellen insgesamt 8.500,00 € vorgesehen. Auch hier ist man bemüht, die Ausgaben so weit wie möglich durch gegenüberstellende Kostenprüfung der Angebote zu vergleichen und diese Ankäufe in Sammelbestellungen in Auftrag zu geben.
- Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb: 2.665,00 €  
An den meisten Schulstellen werden die Ausdrücke über die verknüpften Fotokopiergeräte durchgeführt. Nur mehr für die großen Schulen Klausen (da vier Stockwerke), Lajen (zwei Stockwerke) und Villnöb/St.Peter (zwei Stockwerke) sind weitere Drucker in Betrieb, wofür es zusätzliche Toner im Schätzwert von 2.665,00 € bedarf.
- Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen: 11.404,00 €  
Mit Beschluss Nr. 2 vom 14.06.2018 des Schulrates wurde die Einhebung der jährlichen fixen Schülerbeiträge in Höhe von 25,00 € pro Schüler festgesetzt. Bei 443 Schülern belaufen sich diese Einnahmen auf 11.075,00 €. Diese dienen neben der Deckung der Spesen im Zusammenhang mit schulbegleitenden Veranstaltungen (Fahrkosten, Eintritte, Führung), wofür die Schule auf dem Konto 2.2.1.2.01.02.005 (Lehrfahrten) 6.645,00 € (15 €/Schüler), zum Ankauf von Materialien in Höhe von 4.430,00 € (10€/Schüler) für den Kunst- und Technikunterricht. Die Arbeiten im Kunst- und Technikunterricht gehen in das Eigentum der Schüler über und können somit nach Hause mitgenommen werden. Zum besagten

Schülerbeitrag von 4.430,00 € stellt der Sprengel zusätzliche 6.973,50 €, für den Ankauf sämtlicher Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb zur Verfügung.

**Aufgaben und Ziele:** Damit die Lehrpersonen für einen schülerorientierten Unterricht sorgen können, werden genügend Materialien zur Verfügung gestellt (Unterlagen für Eigentätigkeit der Schüler, Karteien ...). Dadurch haben die Schüler die Möglichkeit, eine Fülle von Materialien zu nutzen, um ihrer Kreativität in den einzelnen Fächern, insbesondere im Kunst- und Technikunterricht aber auch in anderen musischen und technischen Bereichen, Ausdruck zu verleihen.

Nicht nur für den regulären KUT-Unterricht, sondern insbesondere auch im Rahmen verschiedener Wahlangebote und Projekte wird der Einsatz verschiedener spezieller Materialien notwendig. Angekauft werden u.a. auch verschiedene Kleinwerkzeuge: wie Feilen, Zangen, Schneidmesser, Nägel, Schrauben, Nähwerkzeug (Stoffe, Fäden, Nadeln), aber auch spezielle Materialien: wie Bastelfarbe, Moosgummi, Wellpappe, Holzperlen, Rundholzstäbe, Wackelaugen, Pfeifenputzer, Marabufedern, Prägekarton, Seidenpapier, Bindedraht, Aludraht, Motivkartone, Metallicpainter und vieles andere mehr.

- Lehrmittel und –Materialien für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen: 12.488,00 €  
In der Grundschule werden vorwiegend kleine Lehrmittel und -materialien angekauft. Die Lehrpersonen planen ihre Ankäufe jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte, damit zu Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Neuanschaffungen vorrätig sind. Derzeit sind noch keine Investitionsankäufe bekannt, weshalb der Betrag für diese Ankäufe auf diesem Konto angesetzt wird.

**Aufgaben und Ziele:** Um individualisierendes und personenzentriertes Lernen möglichst professionell gestalten zu können, soll den Lehrpersonen bzw. den Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Auswahl an differenzierten Lehrmitteln und Anschauungsmaterialien zur Verfügung stehen: Lükgeräte, Lernprogramme und –spiele, Softwareprogramme und viele andere mehr.

- Schulbücher: 15.774,00 €  
Die größte Ausgabe betrifft den Erwerb von Schulbüchern. Wie bei den Einnahmen „Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz“ angeführt, stehen für den Ankauf von Schulbüchern pro Schüler/in und Klasse 33,00 € zur Verfügung. Dies ergibt bei 443 Schüler/innen und 35 Klassen insgesamt 15.774,00 €.

#### **6) Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte in den Jahren 2020 bis 2021 (5.580,00 €)**

Im Sinne der vorgesehenen Sanitätsbestimmungen sind die Erste-Hilfe-Koffer der einzelnen Schulstellen jährlich mit neuem Sanitätsmaterial aufzufüllen. Erfahrungsgemäß dürften hierfür 90,00 € je Schulstelle ausreichen. Für unsere 9 Schulstellen entspricht dies dem Gesamtansatz von 810,00 €. Es werden weitere 30,00 € je Klasse für den Ankauf von Erste Hilfe Sets für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen bereitgestellt. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1.860,00 €.

## Punkt 2.2.1.2 Ordentliche Dienstleitungen in den Jahren 2020 bis 2022 (117.151,70 €)

Dieser Punkt vereinbart zahlreiche Konten in sich, welche nachfolgend aufgelistet werden:

Nr.	Konto	2020	2021	2022	3 Jahre
1	2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	13.230,00 €	13.230,00 €	13.230,00 €	<u>39.690,00 €</u>
2	2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	3.150,00 €	3.150,00 €	3.150,00 €	<u>9.450,00 €</u>
3	2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	<u>12.000,00 €</u>
4	2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	<u>6.000,00 €</u>
5	2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	5.251,98 €	5.251,98 €	5.251,98 €	<u>15.755,94 €</u>
6	2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- Wäschereidienste	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	<u>6.000,00 €</u>
7	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	220,00 €	220,00 €	220,00 €	<u>660,00 €</u>
8	2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	500,00 €	500,00 €	500,00 €	<u>1.500,00 €</u>
9	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtendienst	600,00 €	600,00 €	600,00 €	<u>1.800,00 €</u>
10	2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT- Dienstleistungen	600,00 €	600,00 €	600,00 €	<u>1.800,00 €</u>
11	2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	396,50 €	398,50 €	400,76 €	<u>1.195,76 €</u>
12	2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €	<u>21.300,00 €</u>
		<u>39.048,48 €</u>	<u>39.050,48 €</u>	<u>39.052,74 €</u>	<u>117.151,70 €</u>

## 1) Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen in den Jahren 2020 bis 2022 (39.690,00 €)

Für das Finanzjahr 2020 wird ein Betrag von 13.230,00 € festgelegt. Da für die Jahre 2021 und 2022 noch keine Planung möglich ist, wird für sämtliche Ausflüge, Projekte und Schwimmkurse in etwa mit denselben Durchschnittsausgaben gerechnet. Somit ergibt sich für die Haushaltsjahre 2020-22 ein Gesamtbetrag von 39.690,00 €.

- Lehrausflüge (12.460,00 €)

Alljährlich werden verschiedenste Lehrausflüge durchgeführt. Dieses Konto dient zur entsprechenden Abwicklung. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen stellen einen Kontakt zwischen schulischer und gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Wirklichkeit her. Insofern soll unseren neun Schulstellen auch die Möglichkeit zur Nutzung vielfältiger, interessanter Angebote geboten werden. So wird im Einvernehmen mit den Schulstellenleiter/innen vom Schulhaushalt des Sprengels 2020 der Betrag von 5.815,00 € wie folgt vorgesehen: 400,00 € pro Schulstelle plus 5,00 € pro Schüler/in. Zudem fließen 6.645,00 € Schülerbeiträge wie bei den Einnahmen unter Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte erläutert, auf dieses Konto über.

Acht unserer Schulstellen befinden sich in Dörfern außerhalb des Stadtgebietes und es ist oft schwer möglich, die unterschiedlichen Angebote mit den Fahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel übereinzustimmen, ohne viel Unterrichtszeit zu verlieren.

Es werden Herbst-, Winter- und Maiausflüge sowie verschiedene Lehrfahrten und Lehrausgänge, auch im Zusammenhang mit Projekten bzw. Wahlangeboten durchgeführt. Der Besuch von Theateraufführungen steht genauso auf dem Programm wie Lehrausgänge in die nähere Umgebung, um Einrichtungen des öffentlichen Lebens bzw. des Dorflebens zu besichtigen und kennenzulernen.

Im Hinblick auf die allgemeinen Sparmaßnahmen soll dieses Budget auch für notwendige Umbuchungen zur Durchführung von Projekten bzw. für die Anschaffung besonderer Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Nur so können auch eventuelle Engpässe bis zur Überweisung von Beiträgen seitens der Gemeinden oder Privater problemlos überbrückt werden.

**Aufgaben und Ziele:** Schulische bzw. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind als Ergänzung zum Unterricht in der Klasse gedacht. Sie vertiefen und veranschaulichen den Unterrichtsstoff durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit. Ebenso wichtig sind die unterrichtsgleitenden Veranstaltungen in sozialer Hinsicht. Aus diesem Grund sollen sie an unserem Grundschulsprengel nach Möglichkeit unterstützt werden. Um dabei die Eltern - speziell Eltern, die mehrere Kinder an der Schule haben und nicht die nötigen finanziellen Mittel aufbringen können - nicht allzu sehr zu belasten, wird der oben genannte Betrag zur Durchführung solcher Tätigkeiten von der Direktion zur Verfügung gestellt.

- Schwimmkurse (770,00 €)

Gemäß den Rahmenrichtlinien des Landes für die Grundschulen und im Sinne des Schulratsbeschlusses Nr. 4 vom 17. Oktober 2018 betreffend die Genehmigung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, finden jährlich an unserem Sprengel Schwimmkurse statt. Diese werden im nahegelegenen Schwimmbad „Acquarena“ in Brixen und im Schwimmbad „Mar Dolomit“ in St. Ulrich in Gröden organisiert. Dafür erhalten wir eine Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen, Amt für die Finanzierung der

Bildungseinrichtungen, wobei eine Pro-Kopf-Quote von max. 80,00 € pro Schüler vorgesehen ist. Da unsere Schulstellen in der Peripherie liegen und das Schwimmbad nur sehr umständlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist, bzw. damit ein großer Zeitverlust zusammenhängt, organisieren wir, wo nötig, ein Busunternehmen für den Transport der Schüler zu den jeweiligen Schwimmbäder und zurück.

Die Kosten betreffend die Schwimmkurse vom Herbst 2020 sowie die neue Sonderzuweisung seitens des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen für das Schuljahr 2020/21 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb hier lediglich die einzuhebenden Schülerbeiträge in Höhe von 770,00 €, betreffend die Schwimmkurse der zweiten Schuljahreshälfte 2019/20, angesetzt werden können. Die Einnahmen für die Jahre 2021-22 wurden aufgrund der unvorhersehbaren Planung nicht berücksichtigt.

**Aufgaben und Ziele:** Die Schulgemeinschaft erlebt sich bei einem wichtigen Ereignis (Schulsporttag) in ihrer Vielfalt und Ganzheit und stellt sich zum Teil auch einem größeren Publikum vor (Eltern, Behördenvertretern, Mitschülern ...)

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre besonderen Kompetenzen im sportlichen Bereich zu zeigen, sowie im fairen Wettkampf mit anderen.

Zu den grundlegenden Kompetenzen, die im Unterricht erworben werden müssen, gehört laut Rahmenrichtlinien des Landes das Schwimmen. Deshalb wird Schwimmen für die jeweils ausgewählten Klassen im Pflichtunterricht angeboten. Die Schüler/innen der Anfangsgruppe sollen sich in erster Linie im und unter Wasser ohne Scheu bewegen lernen, was grundlegende Voraussetzung für das Erlernen des Schwimmens ist. Jene der Fortgeschrittenen-Gruppe hingegen verfeinern ihre Schwimmtechnik und lernen auch das Tauchen.

## **2) Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung in den Jahren 2020 bis 2022 (9.450,00 €)**

Die Aufwendungen für die Lehrer-, Elternausbildung, sowie für die Ausbildungen der Lehrpersonen auf Bezirksebene und jener der Mitarbeiter für Integration für die Jahre 2021-22 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb hier lediglich die Beträge für das Jahr 2020 übernommen werden können. Für das Finanzjahr 2020 wird ein Betrag von 3.150,00 € festgesetzt.

## **3) Konto 2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon in den Jahren 2020 bis 2022 (12.000,00 €)**

Seit drei Jahren werden die Telefonspesen der Schulen vom Amt für Schulfinanzierung direkt beglichen. Diese jährlichen Ausgaben werden jeweils bei der ordentlichen Landeszuweisung im darauffolgenden Haushaltsjahr als Ausgleich in Abzug gebracht. Aufgrund der letztjährigen Ausgaben rechnen wir hierfür mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 4.000,00 €. Um letztlich auf anderen Ausgabenkonten Fehlbeträge zu vermeiden, wird hier dieser Ausgabenbetrag virtuell vorgesehen.

## **4) Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen in den Jahren 2020 bis 2022 (6.000,00 €)**

Auf diesem Konto werden allfällige Reparaturen und Instandhaltungen der Reinigungsgeräte als auch der Geräte für den Lehrbetrieb verrechnet. Für das Finanzjahr 2020 wird der Betrag von 2.000,00 € wie vorgesehen.



#### **5) Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten in den Jahren 2020 bis 2022 (15.755,94 €)**

##### Ausgaben für schulexternes Personal für curriculare Unterrichtstätigkeiten (5.251,98 €)

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler für ein Thema große Begeisterung entwickeln, wenn dieses nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ergeben können, aber auch das Geschehen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, die Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Für die Begleichung von Honoraren und damit zusammenhängenden Spesen für die Einladung von externen Mitarbeitern im Unterricht wird mit einem Betrag von 5.251,98 € reserviert. Für die Jahre 2021-22 wird jeweils der gleiche Betrag festgesetzt.

#### **6) Konto 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste in den Jahren 2020 bis 2022 (6.000,00 €)**

Wieder notwendig sein könnte die Reinigung bzw. Reparatur von großen Teppichen und Vorhängen der Schulen. Für diese Auslagen wird im Haushaltsjahr 2020 erfahrungsgemäß der Schätzwert von 2.000,00 € angesetzt. Derselbe Betrag dürfe auch für die Jahre 2021 und 2022 ausreichend sein.

Zudem befinden sich in den Schulgebäuden der Grundschulen Klausen, Villnöß/St.Peter, Villnöß/St.Magdalena und Teis schwer erreichbare Fenster- und Reinigungsflächen, die von den Schulwartinnen aus Sicherheitsgründen nicht gereinigt werden dürfen. Aus diesem Grund muss dieser Dienst an eine professionelle Reinigungsfirma vergeben werden. Zum besseren Schutz dieser Flächen sollte auch diese Reinigung jährlich durchgeführt werden. Um auch solche Zusatzausgaben zu decken, kann zu einem späteren Zeitpunkt beim Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen um eine Sonderzuweisung angesucht werden.

#### **7) Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen in den Jahren 2020 bis 2022 (660,00 €)**

Erfahrungsgemäß sollten für Postspesen jährlich 220,00 € ausreichend sein. Grundsätzlich ist man bemüht, diese Auslagen soweit möglich mittels digitaler Zustellung zu reduzieren. Aufgrund des jährlich großen Lehrerwechsels fällt allerdings der Versand der Personalfaszikel insbesondere ins Gewicht. Ebenso jährlich zu Buche schlagen die Auslagen für den Versand der Briefe an die Eltern der einschulenden Erstklässler. Gerade in der ersten Klasse ist es noch wichtig, den Eltern und Kindern persönliche, ansprechend gestaltete Briefe seitens der betroffenen Lehrpersonen zukommen zu lassen.

#### **8) Konto 2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste in den Jahren 2020 bis 2022 (1.500,00 €)**

Auf diesem Konto werden verschiedene Aufwendungen für den Verwaltungsdienst vorgesehen, z. B. für evtl. Spesenrückvergütung für die Benutzung von Räumlichkeiten sowie evtl. Mietgebühren für die Entlehnungen von Geräten und speziellen Materialien im Zusammenhang mit besonderen Aktivitäten des Lehrbetriebs. Für diese Zwecke wird mit einem jährlichen Durchschnittsbetrag von 500,00 € gerechnet.

**9) Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst in den Jahren 2020 bis 2022 (1.800,00 €)**

Gemäß Vereinbarung mit unserem kassenführenden Bankinstitut wird für die Führung des Kassadienstes der jährliche Betrag von 600,00 € vorgesehen.

**10) Konto 2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen in den Jahren 2020 bis 2022 (1.800,00 €)**

Auf diesem Konto werden die Kosten für die Aufwendungen von Schulungen zur besseren Verwaltung der Homepage sowie Programmieraufwand und Schulung im Zusammenhang mit dem ACCESS-Programm für die Verwaltung der neuen Schülerbögen verbucht. Für diese Zwecke wird von den verfügbaren Budgets jährlich 600,00 € vorgesehen.

**11) Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge f. Verbände in den Jahren 2020 bis 2022 (1.189,50 €)**

Unser Schulsprengel ist Mitglied im Südtiroler Bibliotheksverband, wofür sich der jährliche Beitrag auf 75,00 € beläuft. Zudem ist die Schule Mitglied im Schulverbund der autonomen Schulen (ASSA), wofür der Beitrag von 100,00 € zu entrichten ist. Im Jahr 2015 ist unser Schulsprengel mit Schulratsbeschluss einem weiteren, für die Schulen sehr gewinnbringenden Verband, "Fortbündungsverband Eisacktal/Wipptal/Gröden", beigetreten. Dieser Mitgliedsbeitrag beläuft sich jährlich auf 0,50 € pro eingeschriebenen Schüler und entspricht 221,50 €. Die jährlichen Gesamtausgaben belaufen sich auf 396,50 €.

**12) Konto 2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen in den Jahren 2020 bis 2022 (21.300,00 €)**

Aufgrund der vorjährigen Ausgaben der Wartungsverträge All-IN wird für das Haushaltsjahr 2020 der Schätzwert von 7.100,00 € angesetzt. Dieser Ansatz sollte voraussichtlich auch in den darauffolgenden Jahren 2020 und 2021 unverändert bleiben.

**Punkt 2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben - Steuern in den Jahren 2020 bis 2022 (420,00 €)**

**1) Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 420,00 €**

Über dieses Konto wird die Wertschöpfungssteuer IRAP, zutreffend bei Honoraren von Referenten in „gelegentlich, selbständiger Tätigkeit“ verbucht. Hierfür wird ein jährlicher Schätzbetrag von 140,00 € angesetzt.

Die gesetzliche MwSt. wird über das „Split-Payment-Verfahren“ verbucht und gleicht sich bei den Einnahmen mit dem jeweils ausbezahlten MwSt.-Betrag aus.

## 2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

### **Punkt 2.3.1 Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte in den Jahren 2020 bis 2022 (0,00 €)**

- Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte (0,00 Euro)

Gemäß den geltenden Bestimmungen fördert und organisiert das Land Schülerbeförderungsdienste und gewährt Rückvergütungen von Reisespesen, wobei der eingerichtete Schülerbeförderungsdienst für die Schüler der Pflichten unentgeltlich ist. Ist auf einer Strecke kein Schülerbeförderungsdienst eingerichtet, so kann die Landesverwaltung Pflichtschülern, welche aufgrund der mit Beschluss der Landesregierung festgelegten Bestimmungen Anrecht auf einen solchen Dienst hätten, auf der Grundlage eines entsprechenden termingerechten eingereichten Ansuchens, ein Kilometergeld gewähren. Die Berechnung und Auszahlung der Rückvergütung des Kilometergeldes erfolgt über den Schulhaushalt. Im Zuge der Erstellung des Finanzbudgets 2020 kann vorerst kein Betrag angesetzt werden, da eine Schätzung der Ausgaben nur schwer möglich ist.

### 2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen

#### **1) Konto 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n. a. b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2020 bis 2022 (6.044,46 €)**

Alle Schulen arbeiten eng mit der örtlichen öffentlichen Bibliothek zusammen. Es werden regelmäßige Besuche mit Ausleihmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Diese Bibliotheken bieten den Schulen auch Buchpakete zu verschiedenen Themen an, organisieren Autorenlesungen und Buchausstellungen. Außerdem stehen in der Netzwerkbibliothek der zusammengeschlossenen Schulen (MS Klausen, GSP Klausen I, GSP Klausen II), die in der MS Klausen untergebracht ist, neue Leseboxen für alle Klassen zur Verfügung, die von den Lehrpersonen ausgeliehen werden können. Die Lehrerbibliothek ist ebenso in dieser Zentrumsbibliothek untergebracht und steht allen Lehrpersonen im Netzwerk zur Verfügung. Diese Ausgaben werden von allen drei Direktionen gemeinsam getragen. Dazu wird jedem Sprengel ein jährlicher Zusatzbetrag über die ordentliche Landeszuweisung gewährt. Der Grundschulsprengel Klausen 1 überweist im Jahr 2020 an die Mittelschule Klausen 2.014,82 €, da letztere für diese Ankäufe zuständig ist. Dieser Betrag wird auch für die Jahre 2021-22 angenommen.

## Investitionen

### **Vorausgeschickt:**

Als Investition wird eine langfristige Bindung finanzieller Mittel in materiellen oder in immateriellen Vermögensgegenständen verstanden. Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und

stellt die Finanzierungsquelle dar. Aufgrund der Auskunft des Amtes für Schulfinanzierung wird im Moment von einer Abschreibung in der Budgetplanung abgesehen. Alle Investitionen werden durch Eigenmittel finanziert. Für das Finanzjahr 2020 sind keine Investitionen geplant. Die Beträge, welche sich auf die Folgejahre 2021-22 beziehen, sind aufgrund der Schätzungen der voraussichtlichen Aus- und Einnahmen, sowie der zum Teil noch offenen Planung, starken Abweichungen unterworfen und werden wie folgt eingebaut:

**Punkt 1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen (2.452,37 €)**

Nr.	Konto	2020	2021	2022	3 Jahre
1	1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	0,00 €	600,00 €	1.000,00 €	<u>1.600,00 €</u>
2	1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen	0,00 €	316,10 €	536,27 €	<u>852,37 €</u>
		<u>0,00 €</u>	<u>916,10 €</u>	<u>1.536,27 €</u>	<u>2.452,37€</u>

**1) Konto 1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen in den Jahren 2020 bis 2022 (1.600,00 €)**

Für die Einrichtung der Schulen sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Für kleinere Einrichtungsgegenstände, wie Schränke, Tische und -stühle usw. und zur Ergänzung des vorhandenen Mobiliars wird im Drei-Jahres-Budget ein Betrag von 600,00 € für das Jahr 2021, sowie der Restbetrag von 1.000,00 € für das Jahr 2022 bereitgestellt. Für das Jahr 2020 wird kein Betrag vorgesehen.

**2) Konto 1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen in den Jahren 2020 bis 2022 (852,37 €)**

Um den Schüler/innen eine bestmögliche Ausbildung bieten zu können, ist es unabdingbar stets neue und aktuelle Lehrmittel anzukaufen, um den Bestand in den Schulen auf einem akzeptablen Stand zu halten.

Alljährlich müssen Lehrmittel für den Sportunterricht und für den Naturkundeunterricht ausgetauscht werden. Für das Jahr 2021 wird ein Beitrag von 316,10 €, sowie für das Jahr 2022 ein Betrag von 536,27 € festgesetzt. Für das Jahr 2020 wird kein Betrag vorgesehen.

Die Schuldirektorin

Der Sekretär des Sprengels

---

Edith Rabanser

---

Gerd Widmann